

Übungsfall Polizeirecht – Bombendrohung

Wegen der weltweiten Häufung von Terroranschlägen gegen US-amerikanische Einrichtungen werden in Berlin Hinweise auf geplante Terroranschläge gegen Berliner US-Einrichtungen sehr ernst genommen. An einem Sonntagvormittag im Dezember meldet sich bei einer Lokalzeitung ein anonymes Anrufer, der ankündigt, dass es am Nachmittag bei der US-Botschaft „so richtig krachen wird“ und „dass man besser mal einen Redakteur hinschicken solle, um live dabei zu sein, wenn der Kampf gegen den US- Imperialismus einen neuen Höhepunkt erreicht“.

Die von der Zeitung informierte Polizei beginnt sogleich die Umgebung der Botschaft weiträumig abzusperren und nach Bomben zu durchsuchen. Die Polizei vermutet, dass die Bombenleger angesichts der gesperrten Straße über die angrenzenden Gebäude versuchen würden, an die Botschaft heranzukommen. Verdächtig scheint im gleichen Häuserblock gelegene Cafe „Einstein“. Die Polizei weist die Betreiberin des Cafés an, dieses sofort zu schließen. Sie müsse das Cafe gründlich durchsuchen. Es könne wieder geöffnet werden, wenn die Gefahr gebannt sei.

E ist damit überhaupt nicht einverstanden. Die Schließung gerade sonntags werde erhebliche Umsatzeinbußen mit sich bringen. Die Polizei könne bei der Suche nach Bomben das Café nicht einfach „auf den Kopf stellen“. Am Nachmittag werde eine Fotoausstellung eröffnet, zu der E auch bedeutende Persönlichkeiten der Berliner Kunstszene und Presse eingeladen hat; dies dürfe nicht ausfallen. E meint, die Panik um die angebliche Terrorgefahr sei ohnehin völlig übertrieben; es sei ja bislang trotz der Hinweise auf verstärkte Aktivitäten der al-Qaida in Deutschland nichts passiert. Sie sieht nicht ein, was ihr Café mit den politischen Problemen der USA zu tun habe. Auch Künstler K, dessen Fotos im Cafe ausgestellt werden sollen, ist erbost über das Verhalten der Polizei. Auch er möchte, dass die Ausstellung auf jeden Fall noch an diesem Nachmittag eröffnet wird.

Sind die Maßnahmen der Polizei rechtmäßig?

Wichtige Aspekte

Standardmaßnahmen, Gefahrenprognose, Gefahrbegriff, Durchsuchung öffentlich zugänglicher Räume, Art. 13 GG, Zustandsverantwortung, Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher

Vertiefungshinweise

Gusy, Polizeirecht, 5. Aufl. Rn. 380 ff.